



Amtsblatt

für die Stadt Wildau

23. Jahrgang – Ausgabe Nr. 4 – vom 24.10.2014

Inhaltsverzeichnis

S. 2 **Beschlüsse des Hauptausschusses**

Öffentlicher Teil

- H 02/20/14 Bergstraße 1.BA – Vergabe der Bauleistungen Verkehrsanlagen und Kanalbau
- H 02/21/14 Bergstraße 1.BA – Vergabe der Bauleistungen Straßenbeleuchtung

S. 3 - H 02/22/14 Bergstraße 1.BA – Vergabe der Planungsleistungen Verkehrsanlagen und Kanalbau Lph 5 bis 9 und der örtlichen Bauüberwachung

- Ergänzung für das Protokoll zum Sonder-Hauptausschuss vom 24.06.2014 und zur Veröffentlichung im Internet
- H 02/23/14 Vergabe der Planungsleistungen (Leistungsphasen 1 bis 4) für das Projekt „Entwicklung des Stichkanals zu einem naturnahen Gewässer“
- H 02/24/14 Vergabe Bauleistungen Sanierung Sportkomplex Wildorado Los 002 Rohbau/Abbruch
- H 02/25/14 Vergabe Bauleistungen Sanierung Sportkomplex Wildorado Los 003 Fliesen/Estrich
- H 02/26/14 Vergabe Bauleistungen Sanierung Sportkomplex Wildorado Los 004 Trockenbau/Sanitärwände
- H 02/27/14 Vergabe Bauleistungen Sanierung Sportkomplex Wildorado Los 006 Tischler/Innentüren
- H 02/29/14 Vergabe Bauleistungen Sanierung Sportkomplex Wildorado Los 008 Elektroarbeiten

S. 4 - H 02/30/14 Vergabe Bauleistungen Sanierung Sportkomplex Wildorado Los 010 Sanitärarbeiten

- H 02/31/14 Vergabe Bauleistungen Sanierung Sportkomplex Wildorado Los 011 Lüftungsarbeiten
- H 02/32/14 Verkauf Grundstück Gemarkung Wildau Flur 4/Flurstück 47/2
- H 02/33/14 Bauvorhaben Dorfaue 7 - Abweichung von einer Festsetzung des Bebauungsplans „Dorfaue Wildau“

- H 02/36/14 Vergabe Bauleistungen Sanierung Sportkomplex Wildorado Los 007 Garderobenschränke
- H 02/37/14 Ausbau des vorderen Stellplatzblocks auf dem Wildoradoparkplatz an der Jahnstraße

S. 5 - H 02/38/14 Vergabe der Winterdienstleistungen Los 1 bis 4

- H 02/44/14 Wasserwanderliegeplatz – ILB Baustein 5 Steganlagen und Uferkante
- Tragwerksplanung: Beauftragung der Lph 6
- Ingenieurbauwerke: Beauftragung der Lph 6 bis 9 sowie der Bauüberwachung
- Technische Ausrüstung: Beauftragung der Lph 6 bis 9
- H 02/54/14 Kita am Markt Erweiterungsbau II Erweiterter Rohbau
- H 02/55/14 Kita am Markt Erweiterungsbau II Freianlagen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

Öffentlicher Teil

- S 02/34/14 Bestätigung des unparteiischen Mitgliedes und Vorsitzenden der Einigungsstelle und dessen Stellvertreters für die Amtszeit der Personalvertretung von 2014 bis 2018
- S 02/35/14 Bildung der Einigungsstelle für die Amtszeit der Personalvertretung von 2014 bis 2018
- S 02/39/14 Änderung Erbbaurechtsvertrag Privatgymnasium
- S 02/41/14 Vorschlag zur Übernahme der Erhaltung und Pflege einer Grabstelle durch die Stadt Wildau hier: Grabstelle Frau Schertling
- I 02/43/14 Übersicht über bewilligte über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2013

S. 6 - S 02/45/14 2. Änderung B-Plan „Gewerbepark Süd“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

- S 02/47/14 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Areal am Stichkanal“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - Aufstellungsbeschluss –
- S 02/48/14 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Zentrum Oberes Wildau“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - Aufstellungsbeschluss -
- S 02/50/14 Beschluss über die Verleihung des Ehrentellers der Stadt Wildau
- S 02/51/14 Beschluss über die Verleihung des Ehrentellers der Stadt Wildau
- S 02/52/14 Überplanmäßige Ausgabe für die Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2014 (HHST: 54101/52210400)
- S 02/53/14 Abberufung und Neuberufung eines Mitgliedes für den gemeinsamen Aufsichtsrat der Gesundheitszentrum Wildau GmbH und der Medizinischen Einrichtungs-GmbH Wildau
- S 02/57/14 Abberufung eines Stadtverordneten aus dem Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

- S. 7 -** S 02/58/14 Abberufung eines Stadtverordneten aus dem Ausschuss für Bildung und Soziales
- S 02/59/14 Berufung einer Stadtverordneten in den Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung
 - S 02/60/14 Berufung einer Stadtverordneten in den Ausschuss für Bildung und Soziales
 - S 02/61/14 Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin aus dem Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung
 - S 02/62/14 Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

Nichtöffentlicher Teil:

- S 02/49/14 Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Wildau
- Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung

- S. 8 -** Öffentliche Bekanntmachung über die Inkraftsetzung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Süd“ der Stadt Wildau nach § 10 BauGB (Baugesetzbuch) Lageplan „Gewerbepark Süd“
- S. 9 -** Bekanntmachungsanordnung Lageplan „Areal am Stichkanal“
- S. 10 -** Bekanntmachung über die Absicht, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Areal am Stichkanal“ aufzustellen
- Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Areal am Stichkanal“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - Bekanntmachungsanordnung „Zentrum Oberes Wildau“
 - Bekanntmachung über die Absicht, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Zentrum Oberes Wildau“ aufzustellen
 - Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Zentrum Oberes Wildau“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- S. 11 -** Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zentrum Oberes Wildau“
- S. 12 -** Öffentliche Bekanntmachung - Berufung einer Ersatzperson für die Stadtverordnetenversammlung
- Widmungsverfügung „Uferpromenade an der Dahme“
- S. 13 -** Lageplan zur Widmungsverfügung „Uferpromenade an der Dahme“ (südliche Ausfahrt)
- S. 14 -** Winter 2014 / 2015 Winterdienst in der Stadt Wildau
- S. 16 -** Bekanntmachungen des Fundbüros
- Einwohnerstatistik
 - Impressum

Am 24.06.14 wurden durch den Hauptausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

H 02/20/14

Bergstraße 1.BA – Vergabe der Bauleistungen Verkehrsanlagen und Kanalbau

Es ist vorgesehen, dass bis Ende 2014 der 1. Bauabschnitt der Bergstraße (Dorfaue bis Brahmstraße) realisiert wird. Es wurden

die Vergaben der Bauleistungen für den Straßen- und Kanalbau beschlossen.

H 02/21/14

Bergstraße 1.BA – Vergabe der Bauleistungen Straßenbeleuchtung

Es ist vorgesehen, dass bis Ende 2014 der 1. Bauabschnitt der Bergstraße (Dorfaue bis Brahmstraße) realisiert wird. Es wurden die Vergaben der Bauleistungen für die Straßenbeleuchtung beschlossen.

H 02/22/14
Bergstraße 1.BA – Vergabe der Planungsleistungen
Verkehrsanlagen und Kanalbau
Lph 5 bis 9 und der örtlichen Bauüberwachung

Es ist vorgesehen, dass bis Ende 2014 der 1. Bauabschnitt der Bergstraße (Dorfäue bis Brahmsstraße) realisiert wird. Es wurden die Vergaben der Planungsleistungen beschlossen.

Ergänzung für das Protokoll zum
Sonder-Hauptausschuss vom 24.06.2014
und zur Veröffentlichung im Internet

Bezüglich der Beschlussvorlagen H02/20/14, H02/21/14 und H02/22/14 wurde unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ jeweils auf die anderen beiden Beschlüsse zur Bergstraße eingegangen. Es wurde unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ nicht die finanzielle Auswirkung des konkreten Beschlusses nochmals dargestellt, da dies im eigentlichen Beschlusstext bereits erfolgte. Um Missverständnissen vorzubeugen, werden nachfolgend die finanziellen Auswirkungen benannt, welche für alle der drei o.g. Beschlüsse zur Bergstraße gelten. Finanzielle Auswirkungen: Im Haushalt 2014 stehen auf der HHST 54101/09610200/2400 noch Mittel in Höhe von 637.678,87€ zur Verfügung. Für die Vergabe der Bauleistungen Verkehrsanlagen und Kanalbau werden hiervon 490.918,74€, für die Vergabe der Bauleistungen Straßenbeleuchtung 32.820,78€ und für die Vergabe der Planungsleistungen Verkehrsanlagen und Kanalbau (Lph 5 bis 9) 33.945,06€ benötigt.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 15.10.2014

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Am 08.07.14 wurden durch den Hauptausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

H 02/23/14
Vergabe der Planungsleistungen
(Leistungsphasen 1 bis 4) für das Projekt
„Entwicklung des Stichkanals zu einem
naturnahen Gewässer“

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

Der Auftragserteilung der Planungsleistungen, Leistungsphasen 1 bis 4, für das Projekt „Entwicklung des Stichkanals zu einem naturnahen Gewässer“ an das Planungsbüro TERRA URBANA GmbH, Büro Bahnhofstraße 36 in 15806 Zossen, mit einem Honorar i.H.v. netto 45.516,71 € (Auftragswert brutto = 54.164,88 €) durch den Bürgermeister wird zugestimmt.

H 02/24/14
Vergabe Bauleistungen Sanierung
Sportkomplex Wildorado
Los 002 Rohbau/Abbruch

Der Hauptausschuss hat die Vergabe der Bauleistungen für Rohbau- und Abbrucharbeiten im Rahmen der Sanierung der Schwimmhalle im Wildorado an die Bietergemeinschaft Becker & Armbrust GmbH und Baugeschäft Stefan Reimer 15236 Frankfurt/Oder, Tobias Magirus Straße 100, in Höhe von 152.055,81 € (brutto) beschlossen.

H 02/25/14
Vergabe Bauleistungen Sanierung
Sportkomplex Wildorado
Los 003 Fliesen/Estrich

Der Hauptausschuss hat die Vergabe der Bauleistungen für die Fliesen- und Estricharbeiten im Rahmen der Sanierung der Schwimmhalle im Wildorado an die Fa. Flemming Fliesen GmbH aus 09376 Oelsnitz, Turleyring 38, in Höhe von 181.507,55 € (brutto) beschlossen.

H 02/26/14
Vergabe Bauleistungen Sanierung
Sportkomplex Wildorado
Los 004 Trockenbau/Sanitärwände

Der Hauptausschuss hat die Vergabe der Bauleistungen für Trockenbau/Sanitärwände im Rahmen der Sanierung der Schwimmhalle im Wildorado an die Fa. TIN GmbH Kiefernweg 8, 14554 Seddiner See /OT Neuseddin, in Höhe von 28.226,49 € (brutto) beschlossen.

H 02/27/14
Vergabe Bauleistungen Sanierung
Sportkomplex Wildorado
Los 006 Tischler/Innentüren

Der Hauptausschuss hat die Vergabe der Bauleistungen für Tischlerarbeiten/Innentüren im Rahmen der Sanierung der Schwimmhalle im Wildorado an die Fa. Tischlerei Dirk Schlöpping, Karlshof 10, 16792 Zehdenick, in Höhe von 29.999,90 € (brutto) beschlossen.

H 02/29/14
Vergabe Bauleistungen Sanierung
Sportkomplex Wildorado
Los 008 Elektroarbeiten

Der Hauptausschuss hat die Vergabe der Bauleistungen für die Elektroarbeiten im Rahmen der Sanierung der Schwimmhalle im Wildorado an die Fa. TeGeMa Gesellschaft für Technisches

Gebäudemanagement mbH aus 03222 Lübbenau, Kraftwerkstraße 11, in Höhe von 101.920,41 € (brutto) beschlossen.

H 02/30/14
Vergabe Bauleistungen Sanierung
Sportkomplex Wildorado
Los 010 Sanitärarbeiten

Der Hauptausschuss hat die Vergabe der Bauleistungen für die Sanitärarbeiten im Rahmen der Sanierung der Schwimmhalle im Wildorado an die Fa. Bernd Schultke Heizung Gas Sanitär, 15848 Tauche, Siedlung 38, OT Ranzig, in Höhe von 85.459,37 € (brutto) beschlossen.

H 02/31/14
Vergabe Bauleistungen Sanierung
Sportkomplex Wildorado
Los 011 Lüftungsarbeiten

Der Hauptausschuss hat die Vergabe der Bauleistungen für die Lüftungsarbeiten im Rahmen der Sanierung der Schwimmhalle im Wildorado an die Fa. GA-tec Gebäude- und Anlagentechnik GmbH, 12099 Berlin, Lorenzweg 5, in Höhe von 62.675,32 € (brutto) beschlossen.

H 02/32/14
Verkauf Grundstück Gemarkung
Wildau Flur 4/Flurstück 47/2

Das Grundstück Gemarkung Wildau Flur 4/Flurstück 47/2 wird an die neu zu gründende Projektgesellschaft VSB Dorfau 5 Grundbesitz GmbH verkauft.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 15.10.2014

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Am 19.08.14 wurden durch den Hauptausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

H 02/33/14
Bauvorhaben Dorfaue 7 - Abweichung von einer
Festsetzung des Bebauungsplans „Dorfaue Wildau“

Der Hauptausschuss hat beschlossen, die Abweichung von der im Bebauungsplan „Dorfaue Wildau-Hoherlehme“ festgesetzten Baulinie für Neubebauungen entlang der Grundstücksgrenze zum Gehweg der Straße „Dorfaue“ für das Grundstück Dorfaue 7 zu befürworten, indem dem hier vorgesehenen Abstand von 1,70 m der Gebäudeaußenwand parallel zur Grundstücksgrenze zugestimmt wird.

Dieses Maß ist als Vorgabe für eine eventuell vorgesehene Neubebauung auf dem Grundstück Dorfaue 9 dann ebenfalls verbindlich.

Die damit entstehenden Vorgartenbereiche sind zu begrünen und gärtnerisch zu gestalten, Stellplätze sind an diesen Stellen unzulässig und das Grundstück ist zur Straße mit einer gestalterisch angemessenen Zaunanlage mit einer Höhe von mind. 1,5 m bis max. 1,7 m Höhe abzuschließen. Die Zaunanlage ist als Metallstabzaun ähnlich der Ausführung am Grundstück der „Villa Elisabeth“ (Eichstraße/Bergstraße) oder an der Friedrich-Engels-Straße 58 - 63 (ehem. TFH-Gelände) zu gestalten und mit der Bauverwaltung der Stadt Wildau abzustimmen.

H 02/36/14
Vergabe Bauleistungen Sanierung
Sportkomplex Wildorado
Los 007 Garderobenschränke

Der Hauptausschuss hat beschlossen, der Vergabe der Leistungen für Lieferung und Aufbau von Garderobenschränken im Rahmen der Sanierung der Schwimmhalle im Wildorado an die Fa. Novus Objekteinrichtungen, Kaltenbronnerweg 6 in 98646 Hildburghausen, in Höhe von € 34.755,14 (brutto) durch den Bürgermeister zuzustimmen.

H 02/37/14
Ausbau des vorderen Stellplatzblocks auf dem
Wildoradoparkplatz an der Jahnstraße

Der Hauptausschuss stimmte der Vergabe der Bauleistungen für den Ausbau des vorderen Stellplatzblocks auf dem Wildoradoparkplatz an der Jahnstraße an das Bauunternehmen WS-Direktbau GmbH, Bahnhofstraße 1, 15745 Wildau, über den Auftragswert in Höhe von € 27.253,01 durch den Bürgermeister zu.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 15.10.2014

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Am 30.09.14 wurden durch den Hauptausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

H 02/38/14

Vergabe der Winterdienstleistungen Los 1 bis 4

Der Vergabe der Winterdienstleistungen für die Haupt- und Haupterschließungsstraßen an die Firma RUWE GmbH sowie für die Anliegerstraßen, Plätze, Bushaltestellen, Ampelübergänge, Mittelinseln, Treppen, Geh- und Radwege an die Firma Winterdienst-Gesellschaft Süd-Ost mbH & Co. KG wird zugestimmt.

H 02/44/14

Wasserwanderliegeplatz – ILB Baustein 5 – Steganlagen und Uferkante

- **Tragwerksplanung: Beauftragung der Lph 6**
- **Ingenieurbauwerke: Beauftragung der Lph 6 bis 9
sowie der Bauüberwachung**
- **Technische Ausrüstung: Beauftragung der Lph 6 bis 9**

Zur Errichtung des Wasserwanderliegeplatzes und der dafür erforderlichen Steganlagen und Befestigung der Uferkante wird der Vergabe von weiteren Planungsleistungen zugestimmt: die Leistungsphase (Lph) 6 der Tragwerksplanung, Lph 6 bis 9 der Planung Ingenieurbauwerke und der Technischen Ausrüstung sowie die Bauüberwachung werden an die Planungs-Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus dem Büro mediamare consulting GmbH Wildau und dem Ingenieurbüro AbTiWa aus Grünheide, vergeben.

H 02/54/14

Kita am Markt Erweiterungsbau II Erweiterter Rohbau

Im Rahmen des Bauvorhabens des zweiten Anbaus an die Kita am Markt wird der Vergabe der Bauleistungen für den erweiterten Rohbau an die Firma MP Märkische Projekt Bau GmbH, Königs Wusterhausen, zugestimmt.

H 02/55/14

Kita am Markt Erweiterungsbau II Freianlagen

Der Vergabe der Bauleistungen für die Erstellung der Freianlagen im Rahmen des Bauvorhabens des zweiten Anbaus an die Kita am Markt an die Firma Alpina AG, Ludwigsfelde, wird zugestimmt.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 15.10.2014

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Am 14.10.2014 wurden durch die Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

S 02/34/14

Bestätigung des unparteiischen Mitgliedes und Vorsitzenden der Einigungsstelle und dessen Stellvertreters für die Amtszeit der Personalvertretung von 2014 bis 2018

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Vorsitzende der Einigungsstelle und deren Stellvertreter bestätigt.

S 02/35/14

Bildung der Einigungsstelle für die Amtszeit der Personalvertretung von 2014 bis 2018

Die Bildung der Einigungsstelle für die Amtszeit der Personalvertretung von 2014 bis 2018 wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

S 02/39/14

Änderung Erbbaurechtsvertrag Privatschule

Das Erbbaurecht geht auf die „Private Schulgesellschaft in der Mark Brandenburg mbH“ über. Das Erbbaurecht wird um die Fläche des Flurstückes 972 Flur 11 erweitert.

S 02/41/14

Vorschlag zur Übernahme der Erhaltung und Pflege einer Grabstelle durch die Stadt Wildau hier: Grabstelle Frau Schertling

Es wird zugestimmt, dass die Grabstelle von Frau Gisela Schertling als Ehrengrabstätte erhalten und die Pflege durch die Stadt Wildau übernommen wird.

I 02/43/14

Übersicht über bewilligte über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2013

Die Informationsvorlage „Übersicht über bewilligte über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2013“ wurde von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen. Gemäß § 70 BbgKVerf entscheidet der Kämmerer über überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen, soweit die Stadtverordnetenversammlung in der Haushaltssatzung keine anderen Regelungen trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen sind sie der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu bringen. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in der Stadt Wildau der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, ist auf 25.000,00 EUR festgesetzt.

Die Informationsvorlage enthält 7 über- und außerplanmäßige Ausgaben in der Größenordnung von 253 € bis 24.600 € (Gesamt: 79.636,46 €). Das entspricht einem Anteil am Gesamthaushalt von rund 0,4 %.

**2. Änderung B-Plan „Gewerbepark Süd“ -
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbepark Süd" in der Fassung vom 26. Februar 2014 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Stellungnahmen haben die Stadtverordneten zur Kenntnis genommen, geprüft und abgewogen. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
2. Der Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbepark Süd" i. d. Fassung vom 29. Juli 2014 bestehend aus der Planzeichnung mit den Festsetzungen (siehe Anlage 2) sowie der Begründung (siehe Anlage 3) wird gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbepark Süd" ortsüblich bekannt zu machen.

S 02/47/14

**Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans
für das Gebiet „Areal am Stichkanal“ gemäß § 2 Abs. 1
BauGB - Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird im Norden durch die Bebauung des Grundstücks Friedrich-Engels-Straße 71, im Osten durch die Straßenfläche der Friedrich-Engels-Straße, im Süden durch die Bebauung der Karl-Marx-Straße 65-68 sowie 71/72 und im Westen durch die Bahnlinie wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Areal am Stichkanal“ aufgestellt.
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,1 ha und beinhaltet folgende Flurstücke in der Gemarkung Wildau: Flur 3: Flurstücke 501/3; 503/1; 504/1; 504/2; 505; 508 – 510; 1051 – 1056 und 1058
Flur 11: Flurstücke 105 (Stichkanal); 157; 744; 745 und eine Teilfläche aus 532.
Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

S 02/48/14

**Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans für
das Gebiet „Zentrum Oberes Wildau“ gemäß § 2 Abs. 1
BauGB - Aufstellungsbeschluss -**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird im Norden durch die Straßenfläche der Freiheitstraße, im Osten durch die Bebauung der Straße der AWG 1-8 und Geschwister-Scholl-Straße 5-7, im Süden durch die Straßenfläche der Geschwister-Scholl-Straße und im Westen durch die Straßenfläche der Fichtestraße wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungs-

plan mit der Bezeichnung „Zentrum Oberes Wildau“ aufgestellt.

2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,87 ha und beinhaltet folgende Flurstücke in der Gemarkung Wildau:
Flur 11: Flurstück 90/5 und jeweils eine Teilfläche der Flurstücke 445 und 454.
Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

S 02/50/14

**Beschluss über die Verleihung des Ehrentellers der Stadt
Wildau**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Ehrenteller der Stadt Wildau wird an Herrn Dr. Karl Richter verliehen.

S 02/51/14

**Beschluss über die Verleihung des Ehrentellers der Stadt
Wildau**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Ehrenteller der Stadt Wildau wird an Frau Renate Georgi verliehen.

S 02/52/14

**Überplanmäßige Ausgabe für
die Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2014
(HHST: 54101/52210400)**

Der Überplanmäßigen Ausgabe (ÜPL) in Höhe von € 45.000 für verschiedene dringende Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen im Zusammenhang der Straßenunterhaltung in Wildau wird zugestimmt.

S 02/53/14

**Abberufung und Neuberufung eines Mitgliedes
für den gemeinsamen Aufsichtsrat der
Gesundheitszentrum Wildau GmbH und der
Medizinischen Einrichtungs-GmbH Wildau**

Der Gesellschaftervertreter wird beauftragt, Frau Jutta Soulis als Mitglied des gemeinsamen Aufsichtsrates abzu-berufen und dafür Herrn Michael Kabiersch, Achenbach Krankenhaus, Köpenicker Straße 29, 15711 Königs Wusterhausen, als neues Mitglied des gemeinsamen Aufsichtsrates zu berufen.

S 02/57/14

**Abberufung eines Stadtverordneten aus dem Ausschuss
für Umwelt und kommunale Ordnung**

Herr Lars Ulbricht (SPD-Fraktion) wird mit Wirkung vom 10.10.2014 aus dem Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung abberufen. Herr Ulbricht ist von Wildau nach Königs Wusterhausen verzogen und steht daher der Stadtverordnetenversammlung nicht mehr zur Verfügung.

S 02/58/14

Abberufung eines Stadtverordneten aus dem Ausschuss für Bildung und Soziales

Herr Lars Ulbricht (SPD-Fraktion) wird mit Wirkung vom 10.10.2014 aus dem Ausschuss für Bildung und Soziales abberufen.

Herr Ulbricht ist von Wildau nach Königs Wusterhausen verzogen und steht daher der Stadtverordnetenversammlung nicht mehr zur Verfügung.

S 02/59/14

Berufung einer Stadtverordneten in den Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

Frau Hannelore Klank-Neuendorf (SPD-Fraktion) wird ab 14.10.2014 Mitglied im Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung.

Der Stadtverordnete Herr Ulbricht ist von Wildau nach Königs Wusterhausen verzogen und steht daher der Stadtverordnetenversammlung nicht mehr zur Verfügung. Die Beschlussvorlage folgt einem entsprechenden Vorschlag der SPD-Fraktion.

S 02/60/14

Berufung einer Stadtverordneten in den Ausschuss für Bildung und Soziales

Frau Hannelore Klank-Neuendorf (SPD-Fraktion) wird ab 14.10.2014 Mitglied im Ausschuss für Bildung und Soziales. Der Stadtverordnete Herr Ulbricht ist von Wildau nach Königs Wusterhausen verzogen und steht daher der Stadtverordnetenversammlung nicht mehr zur Verfügung. Die Beschlussvorlage folgt einem entsprechenden Vorschlag der SPD-Fraktion.

S 02/61/14

Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin aus dem Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

Frau Hannelore Klank-Neuendorf wird zum 14.10.2014 als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung abberufen.

Frau Hannelore Klank-Neuendorf wird ab 14.10.2014 Mitglied im Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung.

S 02/62/14

Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

Herr Helmut Neuendorf wird zum 14.10.2014 als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung berufen. Die Beschlussvorlage folgt einem entsprechenden Vorschlag der SPD-Fraktion.

Nichtöffentlicher Teil:

S 02/49/14

Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Wildau

Für die Neubesetzung der Schiedsstelle der Stadt Wildau für die nächste Amtsperiode wurde eine Schiedsperson und eine stellvertretende Schiedsperson gewählt.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 15.10.2014

Dr. Uwe Malich

Bürgermeister

Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung

Zeitraum

01.11.2014 bis 31.12.2014

Fachausschüsse

Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften

Montag 03.11.2014 18.30 Uhr Volkshaus

Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss

Dienstag 04.11.2014 18.30 Uhr Volkshaus

Ausschuss für Bildung und Soziales

Dienstag 11.11.2014 18.30 Uhr

Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte der Ladung, den Schaukästen oder dem Internet.

Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

Donnerstag 13.11.2014 18.30 Uhr Volkshaus

Hauptausschuss

Dienstag 25.11.2014 18.30 Uhr Volkshaus

Stadtverordnetenversammlung

Dienstag 09.12.2014 18.30 Uhr Volkshaus

Änderungen vorbehalten.

Die jeweilige Tagesordnung/Tagungsorte der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung hängen in den Schaukästen aus bzw. werden im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.

Terminänderungen oder Ausfall einer Sitzung werden in den Schaukästen bzw. im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Inkraftsetzung der 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbepark Süd" der Stadt Wildau nach § 10 BauGB (Baugesetzbuch)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.10.2014 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbepark Süd" in der Fassung vom 29. Juli 2014 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss Nr.: S 02/45/14). Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbepark Süd" der Stadt Wildau ist aus dem beigefügten Planausschnitt ersichtlich. **Die 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbepark Süd" der Stadt Wildau tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.** Die dazugehörigen Planunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, können bei der Stadt Wildau, Rathaus (im Volkshaus Wildau) in der Abteilung Bauverwaltung, Karl-Marx-Straße 36, während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den

Inhalt kann Auskunft verlangt werden (§ 8 Abs. 3 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich ist, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Auf die Möglichkeit von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39 bis 42 BauGB und deren Verjährung nach drei Jahren wird hingewiesen.

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches der 2. Änderung des B-Planes „Gewerbepark Süd“ / Umgrenzung des Änderungsbereiches
Der Plan ist genordet und auf der Basis der ALK der Stadt Wildau abgebildet

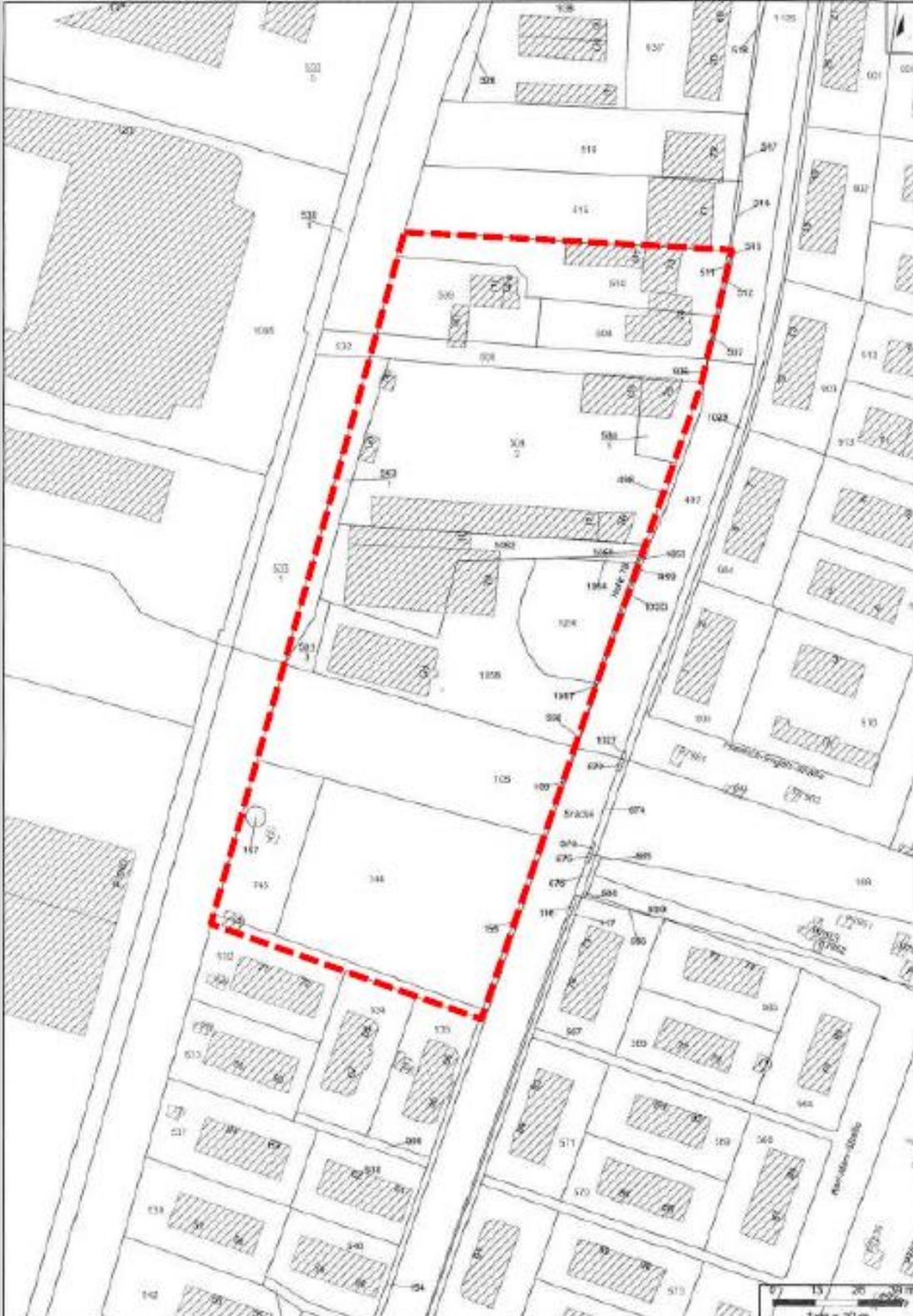


Bekanntmachungsanordnung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.10.2014 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Areal am Stichkanal“ zu fassen. Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss, Beschluss-Nr.: S 02/47/14 vom 14.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans „Areal am Stichkanal“ 
Der Plan ist genodet und auf Grundlage der ALK der Stadt Wildau abgebildet.



Bekanntmachung

über die Absicht, einen Bebauungsplan
mit der Bezeichnung
„Areal am Stichkanal“ aufzustellen

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Areal am Stichkanal“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird im Norden durch die Bebauung des Grundstücks Friedrich-Engels-Straße 71, im Osten durch die Straßenfläche der Friedrich-Engels-Straße, im Süden durch die Bebauung der Karl-Marx-Straße 65-68 sowie 71/72 und im Westen durch die Bahnlinie wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Areal am Stichkanal“ aufgestellt.
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,1 ha und beinhaltet folgende Flurstücke in der Gemarkung Wildau:

Flur 3: Flurstücke 501/3; 503/1; 504/1; 504/2; 505; 508 – 510; 1051 – 1056 und 1058
Flur 11: Flurstücke 105 (Stichkanal); 157; 744; 745 und eine Teilfläche aus 532
Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bekanntmachungsanordnung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.10.2014 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Zentrum Oberes Wildau“ zu fassen.

Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss, Beschluss-Nr.: S 02/48/14 vom 14.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Absicht,
einen Bebauungsplan
mit der Bezeichnung
„Zentrum Oberes Wildau“ aufzustellen

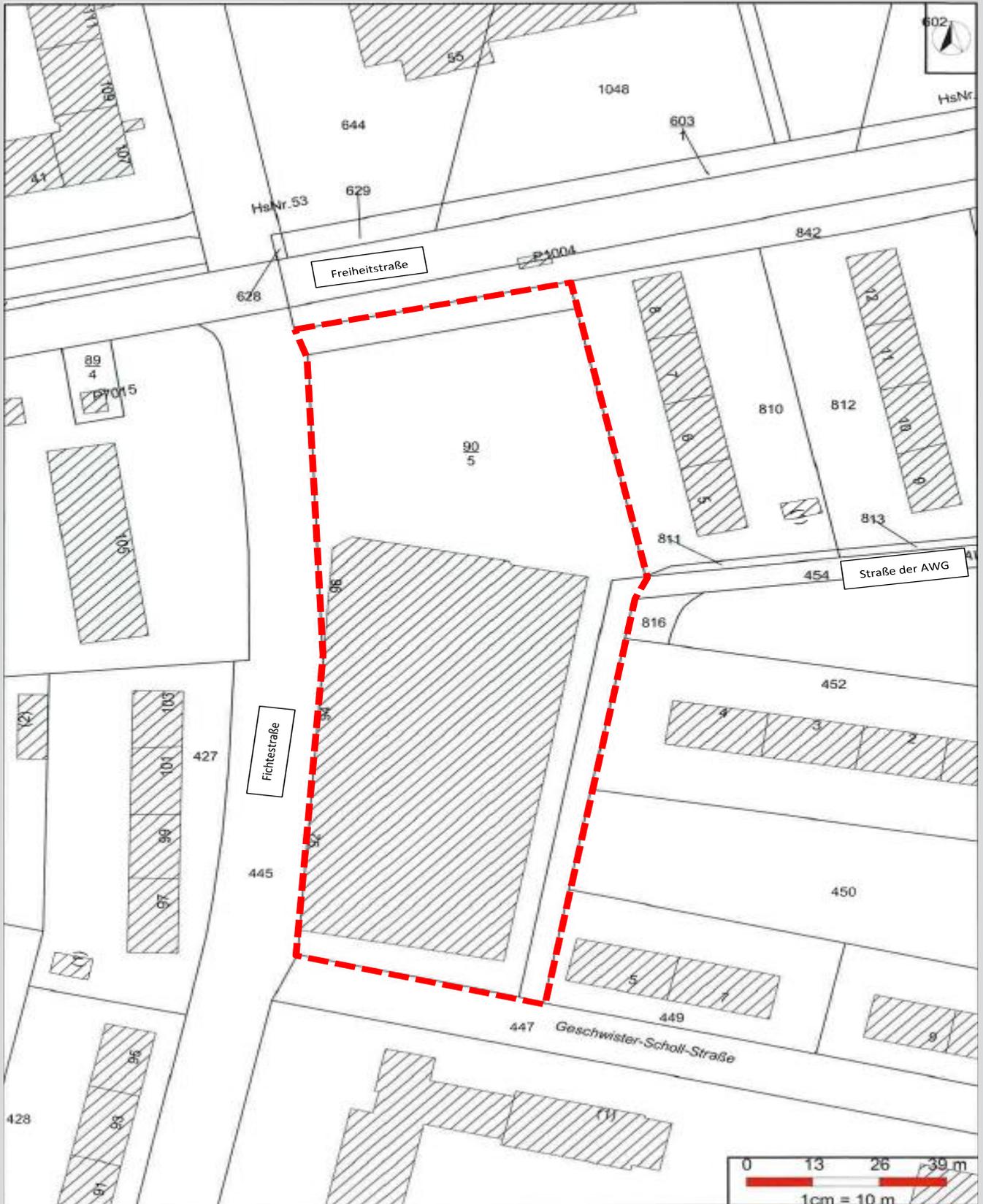
Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Zentrum Oberes Wildau“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

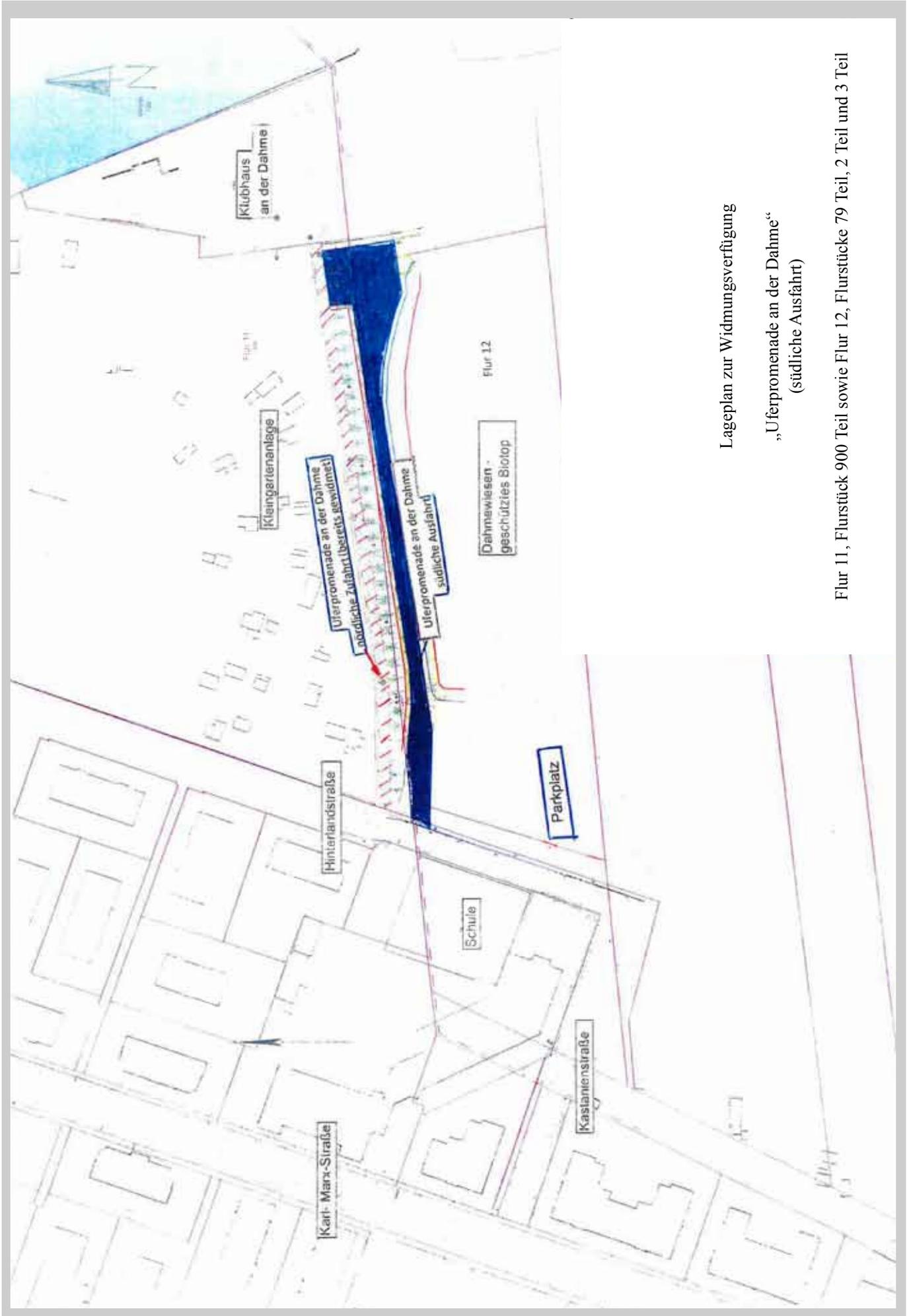
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird im Norden durch die Straßenfläche der Freiheitstraße, im Osten durch die Bebauung der Straße der AWG 1-8 und Geschwister-Scholl-Straße 5-7, im Süden durch die Straßenfläche der Geschwister-Scholl-Straße und im Westen durch die Straßenfläche der Fichtestraße wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Zentrum Oberes Wildau“ aufgestellt.
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,87 ha und beinhaltet folgende Flurstücke in der Gemarkung Wildau: Flur 11: Flurstück 90/5 und jeweils eine Teilfläche der Flurstücke 445 und 454
Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zentrum Oberes Wildau“
Der Plan ist genordet und auf Grundlage der ALK der Stadt Wildau abgebildet.





Lageplan zur Widmungsverfügung

„Uferpromenade an der Dahme“
(südliche Ausfahrt)

Flur 11, Flurstück 900 Teil sowie Flur 12, Flurstücke 79 Teil, 2 Teil und 3 Teil

Wie alle Jahre wieder steht die Winterzeit vor der Tür, von der keiner weiß, wie sie sich entwickeln wird.

Gerade deshalb sind wir alle - die Stadtverwaltung und die Bürger - aufgefordert, uns entsprechend vorzubereiten, um auch für einen schneereichen Winter gerüstet zu sein.

Daher ist es sicher sinnvoll, über die wichtigsten Rahmenbedingungen zu informieren - wie zum Beispiel darüber, wie der Winterdienst organisiert ist, wie er funktioniert und welche Aufgaben und Pflichten dabei auf uns zukommen.

Räum- und Streupflichten

Da die Stadt Wildau über ein großes und weiter wachsendes Straßennetz verfügt, kann der Winterdienst nicht allein durch den Bauhof abgedeckt werden. Winterdienstleistungen müssen daher ausgeschrieben und an entsprechend spezialisierte Firmen vergeben werden.

Die Straßen Wildaus sind dafür gemäß der Straßenreinigungssatzung, die auch den Winterdienst in Wildau regelt, in 3 Straßengruppen unterteilt und in der Anlage zur Satzung auch einzeln aufgeführt.

Die Satzung ist auf der Homepage der Stadt Wildau (www.wildau.de) unter "Bürgerservice" und dann weiter unter "Formulare und Satzungen" zu finden.

Straßengruppe 1 umfasst Hauptverkehrs- und Haupteinzelstraßen und Straßen mit hoher Verkehrsbedeutung. Dazu zählen z.B. die Friedrich-Engels-Straße, Karl-Marx-Straße, Freiheitstraße, Bergstraße, Birkenallee. Die Straßen der Gruppe 1 haben **oberste Priorität** beim Winterdienst.

Straßengruppe 2 umfasst die befestigten Straßen und Straßenabschnitte, deren Fahrbahnen durch Hochborde begrenzt sind. Dazu zählen z.B. die Kirchstraße, Nordpromenade, Eichstraße. Der Winterdienst erfolgt hier gemäß der Priorität nach der Beräumung der Straßen der Gruppe 1.

Straßengruppe 3 umfasst befestigte und unbefestigte Anliegerstraßen, deren Fahrbahnen nicht durch Hochborde begrenzt sind. Dazu zählen z.B. Forsythienweg, Springfeldallee, Im Röthegrund.

In der Wintersaison 2014/ 2015 ist für die Beräumung der Fahrbahnen in der Straßengruppe 1 die Firma RUWE GmbH beauftragt und die Firma Winterdienst-Gesellschaft Süd-Ost mbH & Co. KG für die Fahrbahnen der Straßen der Straßengruppe 2 sowie für Plätze, Bushaltestellen, Ampelübergänge, Verkehrsmittelinseln, Treppen und bestimmte Geh- und Radwege.

Anliegerpflichten

Gemäß der Straßenreinigungssatzung sind in den **Straßengruppen 1 und 2** die Anlieger verpflichtet, die Schneeberäumung und das Abstumpfen auf den Geh- und Radwegen durchzuführen oder durchführen zu lassen, was dann werktags erstmalig bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr erfolgt sein muss.

Bei erneutem Schneefall ist dies je nach Erfordernis bis 20.00 Uhr zu wiederholen. Zur Nachtzeit besteht keine Räum- bzw. Streupflicht. Die Lagerung des Schnees ist möglichst dicht an der Grundstücksgrenze vorzunehmen. So wird vermieden, dass der Schnee vom Schneepflug wieder auf den freigelegten Gehweg gedrückt wird.

In der **Straßengruppe 3**, wo keine Gehwege durch Hochborde abgegrenzt sind, werden die Straßen den jeweiligen Anliegern bis zur Straßenmitte zugeordnet.

Auch hier verpflichtet die Satzung die Anlieger, den Winterdienst zu übernehmen und die Beräumung wie in den Straßengruppen 1 und 2 durchzuführen oder durchführen zu lassen; gibt es keinen eindeutig abgegrenzten Gehweg, der dann zu beräumen ist, so gilt es, zumindest einen gemäß der Satzung für die Fußgänger ausreichend breiten Streifen entlang der Grundstücksgrenze von Schnee und Eis frei zu halten und bei Glätte abzustumpfen.

Die o.g. zeitlichen Regelungen gelten entsprechend. Auch die 2 m-Wege in der Waldsiedlung sind so von den betroffenen Anliegern zu beräumen und abzustumpfen, dort jeweils bis zur Mitte des Weges. Auf Radwegen, die getrennt von der Fahrbahn verlaufen, besteht eine Räum- und Streupflicht **nur** für gefährliche und zugleich verkehrswichtige Stellen. Dies gilt auch für Fußwegeverbindungen, die nur als Abkürzungen dienen. Nach der Rechtsprechung sind Umwege in gewissem Umfang zumutbar.

Schneewälle

Der Einsatz von Schneepflügen führt häufig zum Ärger für Anlieger und Passanten. Technisch bedingt können die Räumfahrzeuge Schnee nur an den Fahrbahnrand schieben, wobei er zwangsläufig dort auch vor Grundstückseinfahrten und auf Gehwegen liegen bleibt. Das ist besonders dann problematisch, wenn diese möglicherweise erst kurz zuvor mühselig von dem Anlieger selbst freigeschaufelt wurden. Die Räumdienste sind sehr bemüht, dies zu vermeiden.

Beim Beräumen der Fahrbahnen können sie aus Verhältnismäßigkeitsgründen (geregelt in einem entsprechenden Urteil des Oberlandesgerichts Nürnberg aus dem Jahr 1993) aber nicht verpflichtet werden, dass ihre Einsatzkräfte anschließend den Schnee von Hand aus Eingängen, Grundstückszufahrten oder von Gehwegen beseitigen müssen. Dieser Aufwand wird gemäß dieser Rechtsprechung als unverhältnismäßig eingestuft.

Einschränkung des Parkens in der Waldsiedlung

Um die Durchführung des Winterdienstes in der Waldsiedlung überhaupt möglich zu machen, werden folgende Straßen wieder mit zusätzlichen Parkverbotschildern versehen: Nord- und Südpromenade, Ahornring, Ulmenring, Eichenring, Kastanienring, Platanenring, Akazienring.

Die Schilder werden beim ersten Schneefall aufgestellt und verbleiben dort bis zum Ende des Winters.

Diese Maßnahme wurde durch das Straßenverkehrsamt angeordnet und dient dazu, die Straßen, die recht schmal ausgebaut sind, für die Räumfahrzeuge des Winterdienstes freizuhalten. Alle Anwohner sind angehalten, dies zu beachten. Wenn die Straßen - wie es leider häufig passiert ist - zugeparkt werden, kann keine Beräumung erfolgen.

Streumittel

Als Streumittel sind gemäß der Satzung Sand und/ oder Splitt in der Körnung von 2 bis 5 mm zulässig – also solches Material, wie es z.B. in Baumärkten erhältlich ist. Der Einsatz von auftauenden Mitteln (also z.B. Streusalz) ist aus Umweltschutzgründen auf Baumscheiben, Gehölzflächen, Geh- und Radwegen sowie Grünbanketten (Grünstreifen) verboten, da dort die Pflanzen und der Boden zu stark geschädigt würden.

Große Schneemengen

Bei erhöhtem Schneefall können die großen Schneemengen auch auf öffentlichen Grünflächen gelagert werden. Natürlich dürfen dadurch keine Verkehrsbeeinträchtigungen entstehen.

Allgemeine Aspekte

Da zur Thematik Winterdienst sehr unterschiedliche und z.T. aber auch falsche Annahmen kursieren, abschließend noch einige allgemeine Betrachtungen.

So wurde in der dafür geltenden Rechtsprechung mehrfach darauf hingewiesen, dass inzwischen bundesweit anerkannt ist, dass von den Kommunen nicht verlangt werden kann, sämtliche in ihren Zuständigkeitsbereichen befindlichen Verkehrsflächen immer schnee- und eisfrei zu halten.

So wird es auch als Ding der Unmöglichkeit gewertet, dass jede glättebedingte Gefahr beim Benutzen öffentlicher Verkehrsflächen für Fußgänger, Rad- und Kraftfahrer ausgeschlossen ist.

Der Verkehrssicherungspflichtige hat der Rechtsprechung zufolge nur diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Gefahrenabwehr **objektiv** erforderlich und nach **objektiven** Maßstäben zumutbar sind. Dabei obliegt es allen Verkehrsteilnehmern, in erster Linie selbst entsprechende Vorkehrungen zu treffen und sich bei winterlichen Straßenverhältnissen auch witterungsgemäß angepasst und besonders vorsichtig zu verhalten.

Die Sicherheit hat höchste Priorität. Dies gilt insbesondere auf den Gehwegen. Die Stadtverwaltung Wildau muss daher verstärkt prüfen, ob die Räumpflichten erfüllt werden. Bei Verstößen können Bußgelder verhängt und notwendige Ersatzvornahmen den Pflichtigen in Rechnung gestellt werden.

Bei Fragen zum Thema Winterdienst in der Stadt Wildau wenden Sie sich bitte an Frau Görs, zu erreichen unter der Telefonnummer 03375/ 505451 oder per Email über r.goers@wildau.de.

Die Bauverwaltung

Bekanntmachungen des Fundbüros Stand 14.10.2014

1. Folgende Fahrradfunde waren zu verzeichnen:

Funddatum	Fundort-Wildau	Bezeichnung
01.07.2014	Fliederweg	pink/lila farbenes 26'er Damenfahrrad / Marke: unbekannt
14.07.2014	Hasenwäldchen	weißes 26' Damenfahrrad / Marke: Fischer City 300
18.07.2014	Maiglöckchenweg	graues 28'er Herrenfahrrad / Marke: Ragazzi
30.07.2014	Wiese hinter Marktplatz	rot/silber farbenes 24'er Kinderfahrrad / Marke: Panther-Gambler
31.07.2014	Fichtestraße	türkis/gelb farbenes 26'er Herrenfahrrad / Marke: Mustang
05.09.2014	Röthepfuhl Nordseite	schwarzes 28'er Herrenmountainbike / Marke: REX-R-TK
13.10.2014	Straßengraben	graues 26'er Damenfahrrad / Marke: MIFA

2. Weitere Funde waren ein Waveboard mit grüner Aufschrift, sechs Schlüsselbunde, ein einzelner Schlüssel von ZIKON, ein Handy NOKIA C2 sowie diverse Brillen.

3. Vom **14.06.-13.10.2014** wurden beim Informationsstand und den einzelnen Geschäften des **A 10-Centers** folgende Sachen aufbewahrt und zwischenzeitlich dem Fundbüro übergeben: Zwei Tüten *Peek & Cloppenburg*, eine Tüte von *Camp David*, eine Tüte von *Strauss*, eine Tüte von *Tally Weijl*, eine Tüte *Pimkie*, eine Tüte *Bunny Club Berlin* sowie eine Tüte *Cipo & Baxx*. Des Weiteren wurden diverse Kleidungsstücke aller Art, Modeschmuck, Spielzeug sowie Plüschtiere, Kundenkarten, Schirme und Geldbörsen abgegeben. **Hinweise:** a) Verzichtet der Finder auf das *Recht zum Erwerb* der jeweiligen Fundsache, so geht *dieses* auf die Stadtverwaltung des Fundortes über. Für das Herausgabeverlangen der o.g. Fundsachen an rechtmäßige Eigentümer (Empfangsberechtigte) wird als letzte Frist der **14.04.2015** gesetzt. Anschließend unterliegen sie der freien Verwertung durch die Stadt Wildau. Sie können *frei verkauft oder gespendet* werden. Der nächste Verkaufstermin für Fundsachen findet

vom **01.12.-05.12.2014** zu den üblichen Sprechzeiten statt. **Bitte beachten Sie hierfür auch die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Wildau unter „Aktuelles“ bzw. entsprechende Presse- und Aushang-Infos.**

b) **Verlustanzeigen können auch per E-Mail an die Stadt Wildau gerichtet werden; bitte an ordnungsverwaltung@wildau.de. Die Verlustsache soll dabei möglichst genau beschrieben werden (wenn bekannt, einschließlich Verlustdatum und -ort). Bitte notieren Sie dabei auch Ihren Namen, die Postanschrift und Telefonnummer. Ähnlich kann bei *Fundsachen* verfahren werden (Ausnahme: bei *Fundtieren* ist außerhalb der Dienstzeiten zunächst die ordnungsbehördliche Bereitschaft über die Leitstelle Lausitz in Cottbus, Tel. 0335-6320 zu informieren). Bei vermuteten *Verlusten in den Bussen der Linien 735, 736, 737, 738*, wenden Sie sich bitte an die RVS in Mittenwalde (Tel. 033764-873-0).**

Nachfragen sind an die Hauptverwaltung/ Fundbüro der Stadt Wildau, Karl-Marx-Str.36 / Zi. 42, (Tel. 50 54 42) zu richten.
i.A. Dux

Einwohnerstatistik Wildau

Einwohnerstand 31.05.2014	=	9878	Einwohnerstand 31.07.2014	=	9883
Zuzüge	52		Zuzüge	62	
Wegzüge	43		Wegzüge	58	
Geburten	10		Geburten	9	
Sterbefälle	4		Sterbefälle	9	
Einwohnerstand 30.06.2014	=	9889	Einwohnerstand 31.08.2014	=	9895
Zuzüge	47		Zuzüge	69	
Wegzüge	42		Wegzüge	67	
Geburten	10		Geburten	9	
Sterbefälle	10		Sterbefälle	9	
			Einwohnerstand 30.09.2014	=	9901

Die Differenz liegt in der nicht fristgemäßen An- und Abmeldung der Bürger begründet. (Stand 08.10.2014)

K.Schmidt *Einwohnermeldeamt*

Impressum

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36 zur kostenlosen Mitnahme erhältlich und im Internet unter www.wildau.de abrufbar.

Herausgeber:

Stadt Wildau - Dr. Uwe Malich, Bürgermeister
Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau
Telefon: 03375 / 50 54 10, Telefax: 03375 / 50 54 71
E-Mail: stadt@wildau.de, Internet: www.wildau.de

Verantwortlich: Stadt Wildau, Hartmut Schliemann

Gesamtherstellung:

Werbeagentur Lilienthal GmbH
Schulzendorfer Straße 10, 12529 Schönefeld
Telefon: 030 / 633 13 450
E-Mail: kontakt@lilienthal-werbung.de
www.lilienthal-werbung.de
Auflage: 5.700 Exemplare



Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Vertrieb: Verteilagentur Schilling, Tel. 033762 / 92 92 0